



Beschlussvorlage

DS 039/2014/14-19

Status: öffentlich

Datum: 30.09.2014

Fachbereich: Fachbereich II - Zentr. Grundstücks- u.
Bearbeiter: Gebäudemanagement
Einreicher: Frau Michel
Bürgermeister
Betreff: **Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 728**

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

23.09.2014

Haushalts- und Finanzausschuss

Nach telefonischer Schnellmeldung des Protokollanten vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen wird der Verwaltung das Abstimmergebnis von 7 Ja-Stimmen mitgeteilt. Damit wird dem Hauptausschuss empfohlen, die Drucksache anzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da das Flurstück 728 nicht für straßenbauliche Maßnahmen benötigt wird, könnten die entsprechenden Teilflächen an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Flurstücke verkauft werden könnten. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Annahme der Drucksache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 728 (318 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht notwendig ist.

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf von Grundstücksteilen an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Der Verkauf soll mindestens zum aktuellen Bodenrichtwert erfolgen. Die Kosten der Vertragsdurchführung sind durch die Erwerber zu tragen

Karsten Knobbe
Bürgermeister